



Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Postfach 20 10 53, 56010 Koblenz

Email: bauleitplanung@sinzig.de

Stadtverwaltung
Sinzig
Postfach 1352
53477 Sinzig

Postanschrift:
Postfach 20 10 53
56010 Koblenz

Hausanschrift:
Peter Klöckner Straße 3
56073 Koblenz

Telefon: 02 61 / 9 15 93 - 0
Telefax: 02 61 / 9 15 93 - 233
e-mail: koblenz@lwk-rlp.de
Internet: www.lwk-rlp.de

Ihr Aktenzeichen	Unser Aktenzeichen	Auskunft erteilt – Durchwahl	E-Mail	Datum
FB5/ock Ihr Schreiben vom 12.12.2023	14-04.03			19.01.2024

Bauleitplanung Stadt Sinzig; 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kölner Straße“ in Sinzig

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Änderung des o.g. Bebauungsplanes werden grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Gem. den Unterlagen wird aufgeführt, dass gebietsfremde Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Diese sind noch nicht bekannt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf § 15 BNatSchG, in dem bei Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen ist, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.

U.E. sollte bei der Auswahl von Ausgleichsmaßnahmen die örtliche Landwirtschaft frühzeitig eingebunden werden. Beispielsweise können hier produktionsintegrierte Maßnahmen (Ansaat im doppelten Reihenabstand, Blühstreifen, Feldlerchenfenster etc.) herangezogen werden. In diesem Rahmen verweisen wir auf die Zusammenarbeit mit unserer Stiftung zur Förderung der

Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz (www.kula-rlp.de), die mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz zusammenarbeitet. Die Stiftung zur Förderung der Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz erarbeitet und betreut gemeinsam mit örtlichen Landwirten Maßnahmen, die privaten Bauvorhaben sowie der kommunalen Bauleitplanung dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

